

Laibacher Zeitung.



Nr. 147.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 1. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedw. 30 kr.

1867.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr v. Beust! Indem Ich Sie hiemit unter Belassung in Ihrem Amte als Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern zu Meinem Reichskanzler ernenne, haben Sie bis zu dem Zeitpunkte, wo die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen den Ländern Meiner ungarischen Krone und Meinen übrigen Königreichen und Ländern endgültig geregelt sein werden, das seither Ihnen übertragene Präsidium des Ministerrathes fortzuführen; zugleich ermächtige Ich Sie jedoch, Mir einen Stellvertreter zur Ausübung letztgedachter Function in Vorschlag zu bringen.

Wien, 23. Juni 1867.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Taaffe! Ich übertrage Ihnen auf Vorschlag Meines Reichskanzlers die Stellvertretung im Präsidium des Ministerrathes.

Wien, den 27. Juni 1867.

Franz Joseph m. p.

Lieber Ritter v. Komers! Ich enthebe Sie auf Ihre Bitte von der Stelle eines Justizministers und spreche Ihnen unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Großkreuzes Meines Leopold-Ordens für Ihre mit treuer Hingebung geleisteten Dienste Meine volle Anerkennung aus.

Wien, den 27. Juni 1867.

Franz Joseph m. p.

Lieber Ritter v. Hye! Ich ernenne Sie zu Meinem Justizminister für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Wien, den 28. Juni 1867.

Franz Joseph m. p.

Lieber Ritter v. Hye! Ich übertrage Ihnen die interimistische Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Wien, den 28. Juni 1867.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Juni d. J. den Landesadvocaten Dr. Moriz Kabath mit der Bewilligung zur ausnahmsweisen Beibehaltung der Advocatur zum

außerordentlichen Professor des civilgerichtlichen Verfahrens mit dem Vortrage in polnischer Sprache an der Universität zu Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die Rathsecretäre Franz Theumer und Adolf Fürer Ritter v. Haimendorf über ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft, den Ersteren vom Handels- zu dem Landesgerichte in Prag, den Letzteren vom Kreisgerichte in Leitmeritz zu dem Handelsgerichte in Prag übersezt und den Prager Landesgerichtsadjuncten Joseph Lippert zum Rathsecretär des Kreisgerichtes in Leitmeritz ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte in Neutitschein erledigte Rathsecretärstelle dem dortigen Gerichtsadjuncten Julius Schenk verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 27. Juni.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Beust, Ritter v. Komers, Freiherr v. Becke, Graf Taaffe.

Präsident Dr. Giskra eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 35 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Die eingelaufenen Petitionen werden dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, wodurch § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung abgeändert wird.

Berichterstatter Dr. Waser verliest den Bericht und den vom Ausschusse zur Annahme vorgelegten Gesetzentwurf.

Präsident eröffnet die Generaldebatte.

Abgeordneter Dr. Prestel: Die Nothwendigkeit der Abänderung des § 13 nachzuweisen, sei überflüssig; denn das ganze Land kenne den Mißbrauch, der mit demselben getrieben wurde und wie durch denselben die ganze Verfassung illusorisch gemacht wurde. Wenn man die Cautelen ins Auge zieht, die gegen ferneren Mißbrauch dieses Paragraphes nothwendig sind, so muß man zur Ueberzeugung kommen, daß eine Abschaffung dieses Paragraphes die beste Cautel sei. In dem Worte „dringlich“ sei kein Schutz, denn man habe gesehen, wie dieses Wort ausgelegt wurde; die früheren Regierungen hatten

es in einer Weise ausgelegt wie sonst niemand in der Welt.

Wenn es sich um eine wirklich dringliche Maßregel handelt, könne der Reichsrath sogleich einberufen werden, im Zeitalter der Telegraphen sei dies leicht möglich. Daß die Regierung ohne Zustimmung des Reichsraths Schulden contrahire, gehöre übrigens zu den Unmöglichkeiten, denn Ungarn erklärte, daß es keine Ausgaben anerkenne, welche es nicht votirte, und die ungarische Verfassung kenne keinen § 13. Wenn also die Regierung ohne Zustimmung der Vertreter eine Ausgabe für das Reich machen würde, so müßten dann die Länder dießseits der Leitha dieselbe allein tragen.

Auf Grund des § 13 könnten nach der Lage der Dinge nur ganz untergeordnete Maßregeln decretirt werden, und dafür sei ein solcher Paragraph nicht nothwendig; er könnte also bloß zu Mißbrauch Veranlassung geben. Man sagt, die Verantwortlichkeit der Regierung schütze vor Mißbrauch, darauf müsse er entgegen, daß wegen irriger Anschauungen ein Minister wohl nicht zur Verantwortung gezogen werden könne; und es sei nicht mehr als eine irrige Anschauung, wenn ein Minister etwas für dringlich ansieht, was es nicht ist. — Die Idee des § 13 sei zuerst im Jahre 1849 entstanden, als die Reaction sich wieder zu regen begann.

Die Cautelen untersuchend, welche § 13 biete, bemerkt Redner, diese wären wohl genügend, wenn wir eine codificirte Verfassung hätten; da dies nicht der Fall ist, seien diese vollkommen ungenügend. Er stelle daher den Antrag, das Gesetz habe zu lauten:

„§ 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung ist aufgehoben“ (schwaches Bravo).

Da sich niemand zum Worte meldet, wird die Generaldebatte geschlossen.

Berichterstatter Dr. Waser: Er könne nicht einsehen, wie eine Verfügung bedenklich sein könne, welche der Regierung bei Ergreifung dringlicher Maßregeln Grenzen zieht, sei es etwa weniger bedenklich, der Regierung dabei vollkommen freie Hand zu lassen? Die Bedenklichkeit liege wo anders. Sie liege in dem möglichen Conflict zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt. Eine Bestimmung, welche das Verordnungsrecht dieser vollziehenden Gewalt einschränkt, könne kaum bedenklich sein.

Der § 13, wie er früher war, war der Ausgangspunkt einer unglücklichen Epoche, und es traf ein, was bei einer früheren Debatte über den § 13 eine prophetische Stimme ausrief, derselbe sei so geartet, daß man die Verfassung mit demselben außer Kraft setzen kann. Damals wollte man den § 13 abändern, aber keine

Feuilleton.

Ein fünfzigjähriges Jubiläum.

Am 1. Juli 1867 vollendet der Eigenthümer und verantwortliche Redacteur dieses Blattes das fünfzigste Jahr seiner Wirksamkeit.

Selten ist es einem Sterblichen gegönnt, auf fünfzig Jahre eines makellosen, der bürgerlichen Arbeit gewidmeten Lebens zurückzublicken, und die Leser dieser Blätter werden daher der folgenden, auf durchaus authentischen Daten beruhenden Skizze ihre Theilnahme gewiß nicht versagen.

Die Familie von Kleinmahr (auch Kleinmähr) stammt aus Salzburg, und ihr Stammvater ist nach urkundlichen Daten bereits im Jahre 1548 nach Klagenfurt gekommen, wo er noch in demselben Jahre eine Druckerei errichtete, welche daher wohl eine der ältesten in Oesterreich genannt werden kann. Was Kraus betrifft, so hat uns Balvasor den ersten Drucker in der Person des Hans Manuel (Johannes Manlius, Mandele) nachgewiesen, welcher um 1575 nach Laibach gekommen sei. Diese Angabe hat Pastor Glze in den „Mittheilungen des histor. Vereins“ Jahrgang 1859, in seinem Aufsatz: „Anfänge der Buchdruckerei in Krain“ entgegen den dieses Factum in das Jahr 1561 oder 62 verlegenden Behauptungen als richtig erwiesen. Es war zwar schon vorher ein Buchdrucker Augustin Fries, der „gar kein Zeug zum Drucken gehabt, allein (nur) etliche große hölzerne Buchstaben, mit denen er ohne eine Presse etliche Sprüche aus der heiligen Schrift gedruckt“ ins Land gekommen, in der Absicht, hier in Laibach eine

Druckerei mit glagolischen und cyrillischen Lettern mit Beihilfe der protestantischen Stände zu errichten, allein, da damals bereits Hans Ungnad Freiherr von Sonnegk zu Uraach im Württembergischen mit großen persönlichen Opfern eine solche Druckerei errichtet hatte, so fand das Vorhaben des Fries keine Unterstützung und er entfernte sich wieder, ohne etwas gedruckt zu haben.

Aus Balvasor (XI Buch S. 725) ersehen wir, daß im 17. Jahrhundert die früher so blühende Druckerkunst in Laibach ziemlich in Abnahme gekommen sein müsse, da der gelehrte Joh. Ludwig Schönleben, Canonicus und Dechant am Laibacher Domcapitel, im J. 1678 von der löblichen Landschaft die Errichtung einer Druckerei verlangte, in welches Begehren die Stände auch bereitwilligst eingingen. Balvasor sagt: „und ist von Salzburg Joh. Bapt. Mayer heringerreist, welcher selbige (Druckerei) angelegt auch Sezer und Drucker sammt ihren Jungen mitgebracht, durch welche hernach in seiner Abwesenheit die aufgerichtete Druckerei versehen worden. Derselbe Meyer hat das erste Mal ein Elogium oder Lob der h. Mutter Gottes Anno 1678, 25. November zu Laibach gedruckt.“ Die Epoche der Zeitungsliteratur brach für Krain erst ziemlich spät an. Während in Italien die erste venetianische Gazzetta 1563 und in Deutschland das Frankfurter Journal 1615 erschienen war, datirt das älteste Zeitungsblatt Krains „Wochentliche Ordinari- und Extraordinari-Zeitungen von Wien und unterschiedlichen Orten. Gedruckt und verlegt in der fürstlichen Hauptstadt Laibach durch Joh. Georg Meyer, einer löblichen Landschaft in Krain Buchdruckern und Händlern“ vom J. 1708. Das Blatt in klein Quart, auf grobes Papier mit großen Lettern gedruckt, enthält lediglich politische Nachrichten und zwar aus Wien über einen Zeitraum von 4—5 Tagen, aus

der Schweiz, England u. in bunter Reihe, ohne Paginierung und Angabe der Erscheinungstage. Aus dem März 1708 findet sich ein Blatt mit dem abweichenden Titel: „Wochentliche Ordinari-Zeitungen oder Extractschreiben von unterschiedlichen Orten aus ganz Italien“, welches Nachrichten aus Venedig und Genua enthält.

Im J. 1778 gründete Ignaz Alois Edler von Kleinmahr, der kurz vorher von Klagenfurt nach Laibach gekommen war, die „Laib. Ztg.“, welche seither ununterbrochen im Besitze der Familie blieb, gleichzeitig mit der „Klagenfurter“ und am 20. December 1782 wurde demselben die Buchdruckereigerechtigkeit und das Zeitungsbesugniß verliehen, welches derselbe am 23. März 1789 seiner Frau Thekla geb. Lieber übergab. Nach dem Tode ihres Gatten verpachtete Frau Thekla v. Kleinmahr zeitweilig die Druckerei an einen gewissen Andreas Gafeler, und am 18. August 1802 bewilligte ihr die Landesstelle die Fortführung der Druckerei, Buchhandlung und des Zeitungsgeschäftes.

Im Jahre 1817 übergab Frau von Kleinmahr den Geschäftsbetrieb an ihren Sohn Ignaz Alois Edler von Kleinmahr, welcher denselben mit 1. Juli 1817 antrat und seitdem bereits durch ein halbes Jahrhundert im Alter von 72 Jahren mit noch unveränderter geistiger und körperlicher Rüstigkeit fortführt, nachdem er von Seite seiner Mitbürger durch die Wahl zum Casinosausschusse, Repräsentant, Deconom und Schulinspector der philharmonischen Gesellschaft, Gemeinderathe und Sparcassadirector Beweise ihres Vertrauens erhalten hatte.

1817 bis 1867. Welcher Aufschwung im Zeitungswesen und welcher Fortschritt in der Cultur des Jahrhunderts! Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der „Laibacher Zeitung“ dürfte daher auch von allgemeinerem Interesse sein.

Stimme erhob sich für vollkommene Streichung. Darnach sagte die Regierung: „non possumus,“ soll heute, wo die Regierung dem Hause entgegenkommt, daselbe sagen: „non volumus.“ Was soll die Regierung thun, wenn Maßregeln dringend geboten sind, zu einer Zeit, wo der Reichsrath nicht versammelt ist? Man sagt, sie soll sich an die bestehenden Gesetze halten. Dies könnte man sagen, wenn wir eine andere Gesetzgebung hätten; bei dem Stande unserer Gesetze aber sei dies unmöglich.

Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß England und Belgien keinen derartigen Paragraphen haben, er gebe zu, daß dort, wo eine streng parlamentarische Regierung, die aus der Majorität der Vertreter hervorgegangen, besteht, ein solcher Paragraph überflüssig sei, er gebe aber dem Hause zu bedenken, ob dies auch bei uns der Fall ist oder sein wird (unverständliche Rufe des Widerspruchs links). Wenn man immer auf das Bessere warten wollte, so würde man inzwischen das Gute verlieren. Er empfehle daher den Ausschußantrag.

Es wird zur Specialdebatte geschritten.

Präsident stellt die Unterstützungsfrage zu dem Antrage des Dr. Brestel; derselbe wird unterstützt.

Zu Alinea 1 ergreift Dr. Kaiser das Wort, um den Antrag des Dr. Brestel zu unterstützen. Er wendet sich namentlich gegen die Ausführungen des Berichterstatters. Es sei wohl kein geeignetes Mittel, um Conflicten zwischen Legislative und Executive vorzubeugen, wenn man das Recht der ersteren auf die letztere überträgt. Es sei nicht gleichgültig, wo das formelle Recht sei.

Herr Dr. Brestel habe schon darauf hingewiesen, daß durch § 13 ein großer Theil des Verantwortlichkeitsgesetzes illusorisch gemacht werde, und da wolle man noch der Regierung eine förmliche Diktatur geben und ihr das formelle Recht dazu einräumen.

Der Herr Berichterstatter sagt, es sei eine Beschränkung der Befugnisse der Regierung nothwendig; ist diese Beschränkung nicht eine vollkommene, wenn der Paragraph gar nicht existirt?

Wäre eine Sistirung der Verfassung auf scheinbar legalen Wege möglich gewesen, wenn der § 13 gar nicht existirt hätte? Wir sollen die Zeit benützen, sagt der Berichterstatter, gut, benützen wir dieselbe und streichen wir den § 13. Die Bemerkung des Berichterstatters, ob wir eine parlamentarische Regierung haben, sei nicht stichhaltig. Wir glauben, sagt Redner, daß wir eine parlamentarische Regierung schaffen werden; können wir dies nicht, dann ist es besser, daß wir dieses Haus verlassen und die Regierung dem Absolutismus überlassen. (Beizeinzelte Bravos.)

Seit der letzten Debatte über § 13 sei die ungarische Verfassung wieder hergestellt worden, und es sei ein Verlangen der Parität, daß kein § 13 in unserer Verfassung mehr existire. Nach dem Zeugnisse unserer Geschichte müsse das Haus die Garantien der Freiheit und der Verfassung vervollkommen und deshalb müsse der Paragraph schwinden. Der § 13 sei das Leichentuch der Verfassung.

Dr. Figuly: Nicht das Leichentuch, sondern das Grab der Verfassung ist der § 13. So oft man in neuerer Zeit Verfassungen octroirte, vergaß man nicht an diesen Paragraph, um sich die Möglichkeit der Ausnahmiszustände zu sichern und die Verfassung zeitweilig ins Grab zu legen. Es sei eine Wohlthat, daß die Landesordnungen keinen § 13 enthalten, sonst wäre es vielleicht schon ge-

schehen, daß die Landtage außer Kraft gesetzt worden wären. Er sei deshalb für den Antrag des Dr. Brestel.

Abg. Skene: Montesquieu sagte, jedes Volk hat die Regierung, die es verdient; es sei dies für unsere Vergangenheit zwar nicht sehr schmeichelhaft, aber wenn der Satz wahr ist, so dürfe man die Gelegenheit sich nicht entgehen lassen, den § 13 zu streichen. Oesterreich bedürfe eine starke Regierung, sie müsse die Unterstützung der Volksvertreter haben. Sie werde diese haben, so lange sie parlamentarisch regiert; thut sie das nicht, möge sie fallen.

Redner behält sich vor, zu Alinea 2 des Gesetzesentwurfes einen Antrag zu stellen.

Abg. Schindler ergreift das Wort, um für den Ausschußantrag zu sprechen.

(Schluß folgt.)

Parlamentarisches.

Der Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses hat heute (28.) folgenden Entwurf zu einem Gesetze, betreffend die Entsendung einer Deputation des Reichsrathes zur Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage angenommen:

In Erwägung, daß in Folge der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung und der dadurch nothwendig gewordenen Abänderungen des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 die Entsendung einer Deputation des Reichsrathes nothwendig wird, um unter principieller Anerkennung der Parität und der darauf basirten Delegationen mit einer Deputation des ungarischen Reichstages über die in dem ungarischen Gesetzesartikel in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten der Deputationsverhandlung zugewiesenen Gegenstände in Verhandlung zu treten, finde Ich mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes in theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 31. Juli 1861 über die Geschäftsordnung im Reichsrathe anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Der Reichsrath ist berechtigt, zur Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage zum Behufe der durch die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung nothwendig gewordenen Auseinandersetzungen eine Deputation zu entsenden.

§ 2. In diese Deputation sind vom Herrenhause fünf, vom Hause der Abgeordneten zehn Mitglieder zu wählen.

§ 3. Die Wahl wird in jedem der beiden Häuser über besonderen Beschluß desselben vorgenommen.

Oesterreich.

Wien, 27. Juni. Wie die „Wiener Correspondenz“ berichtet, schickte Fürst Michael von Serbien sofort nach seiner Ankunft in Wien einen Adjutanten in das Ministerium des Aeußern mit dem Ersuchen, daß Herr Ministerpräsident Freiherr v. Beust eine Stunde bestimmen wolle, in welcher der Fürst am nächsten Tage Sr. Excellenz einen Besuch abstatte könne. Dringende Geschäfte erlaubten dem Herrn Ministerpräsidenten nicht, den Wunsch durch Angabe einer bestimmten Stunde zu erfüllen. Den Intentionen des Fürsten zuvorkommend und den Besuch gewissermaßen im voraus zurückgebend, stattete Sr. Excellenz aber dem Fürsten noch an demselben Abende einen Besuch ab.

zu Fuß in Begleitung des Franz Grafen v. Kinsky, Generals v. Wenckheim und des Kreishauptmanns Baron v. Taufferer das Militär- und Bürgerhospital, das Ursulinerkloster und das Militärwaisenhaus, nahm bei der Mittagstafel im Gasthause Bittschristen entgegen, gewährte überdies Abends 6 Uhr allgemeine Audienz und beehrte um halb 8 Uhr Abends die bei Graf Alois v. Auersperg versammelte Gesellschaft mit seiner Gegenwart.

Tags darauf, nachdem der Kaiser früh morgens dem Gottesdienste in der Cathedrale beigewohnt, besuchte er die Kirche der Franciscaner und von St. Jacob, begab sich von da nach der (damals!) neuen Grabenbrücke (am Jois'schen Graben, vormals auch ein besuchter Spaziergang), endlich zum Prof. Hacquet, um dessen Naturaliencabinet und Anatomiehammer zu besichtigen. Der edle Monarch ließ nicht nur 600 Ducaten für die Pfarrarmen zurück, sondern jeder seiner Schritte war von Wohlthun begleitet.

Die Blätter von den achtziger und neunziger Jahren sind sehr selten geworden. Die Lyceal-Bibliothek besitzt davon bloß den Jahrgang 1799, der historische Verein den Jahrgang 1784 vollständig und Bruchstücke der Jahre 1786, 1788 und 1789. Das Jahr 1789, sonst als Revolutionsära berüchtigt, hat für uns Oesterreicher einen guten Klang durch die Eroberung Belgrads durch Loudon, und die Laibacher feierten den großen Tag durch Tedenm, Illumination, feierliche Uebertragung des Loudon'schen Porträts in den ständischen Redoutensaal. Dort prangte ober dem Bilde Josefs der Doppeladler, im Munde den türkischen Turban haltend und im Begriffe, den Halbmond mit seinen Klauen zu zertrümmern, mit der Aufschrift: „Dem Vater des Vaterlandes,

— 27. Juni. Die „Br. Abdpst.“ schreibt: Im „Neuen Fremdenblatt“ vom 20. d. M. beschäftigt sich eine Correspondenz aus Mähren mit panslavistischen Agitationen, welche angeblich in Mähren in Besorgniß erregender Weise zu Tage treten und das ganze Land in eine Bewegung hineinzureißen drohen, deren Ziele unabsehbar sind. Als Beweis für diese Behauptung wurde eine angeblich im Orte Droubel nächst Tobitschau in den letzten Tagen stattgefundene Versammlung von mehr als tausend Bauern angeführt, welche sich mit Moskau beschäftigt haben soll. Die hiebei gehaltenen Reden hätten, nach der Angabe des Correspondenten, Wendungen angenommen, welche geeignet gewesen seien, sie mit den allerschärfsten und inhaltschwersten Paragraphen unseres Strafgesetzes in harte Collision zu setzen. Wir waren bemüht, über die Stichhaltigkeit obiger Behauptungen verlässliche Aufklärungen einzuholen, und müssen nunmehr auf Grund kompetenter Erhebungen den ganzen Vorfall dahin richtig stellen: daß am 10. d. M., das ist am Pfingstmontage, auf einer Hutweide nächst Droubel allerdings ein von dem Prerauer Gesangsvereine veranstaltetes Gesangsfest stattgefunden habe, an welchem sich auch die Gesangsvereine von Rojetin und Holseschan beteiligten. — Zu diesem Feste wurde jedoch früher auf Grund eines vorgelegten Programmes die behördliche Genehmigung vorschristsmäßig eingeholt und bei demselben das Programm ohne irgend welche Ausschreitungen streng eingehalten. Dem Gesange folgte nach 6 Uhr eine improvisirte Tanzunterhaltung, die bis gegen 9 Uhr Abends dauerte, um welche Stunde die Gesangsvereine sowohl, als auch die übrigen anwesenden Gäste und Zuschauer, zusammen beiläufig 400 an der Zahl, den Rückweg antraten, ohne daß irgend welche Ausschreitungen vorgekommen wären. — Zu erwähnen ist noch, daß bei dieser Festlichkeit keine hervorragendere, mit dem jüngsten Zuge nach Moskau in irgend welcher Verbindung stehende Persönlichkeit gesehen und hiebei überhaupt gar keine Reden gehalten wurden. Wir constatiren daher mit Befriedigung die volle Grundlosigkeit der Angaben des Correspondenten des genannten Wiener Blattes über die Versammlung bei Droubel und können hiebei nicht umhin, dem Wunsche lebhaften Ausdruck zu geben, es möge bei ähnlichen, für die Oeffentlichkeit bestimmten Mittheilungen mehr Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit vorwalten, damit nicht durch derlei in ihrer Wesenheit erfundene und erfundene Schilderungen von einzelnen an sich bedeutungslosen Vorkommnissen des Tages die Gemüther noch mehr erregt und hiedurch die von uns allen ersehnte und angestrebte Versöhnung und Beruhigung in allen Theilen des Reiches auf das ernsteste gefährdet werde.

— 29. Juni. Die Br. Ztg. schreibt: Die „Presse“ vom 26. d. brachte eine Notiz über die Zollverhandlungen mit England. Es ist zu bedauern, daß über eine solche noch oberschwebende Unterhandlung Äußerungen in die Oeffentlichkeit gelangten, welche nicht allein unverbündlich sind, sondern überdies auf thatsächlich unrichtigen Mittheilungen beruhen.

Wien, 28. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtentafel brachte Minister Graf Miko einen auf das ungarische Eisenbahnetz bezüglichen Beschlusseurtheil ein, der für nächsten Montag auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Sodann folgt die Beratung der Regierungsvorlage bezüglich der Wahl einer Commission für die gemeinsamen Finanzangelegenheiten. Conhay beantragt einen Zusatz, welchem zufolge die ver-

Obwohl die „Laibacher Zeitung“, wie eben gesagt, bereits im Jahre 1778 erschien, so liegt uns doch kein älteres Blatt vor, als vom Jahre 1783. Es führte damals den Titel: „Wöchentliches Auszug von Zeitungen“ und wurde in der v. Kleinmahr'schen Druckerei im Jagdlich'schen Hause Nr. 91 auf der St. Petersvorstadt ausgegeben. Im Jahre 1784 erschien die „Laibacher Zeitung“ in Quart in „Stücken“ mit römischen Ziffern bezeichnet, in der v. Kleinmahr'schen „J. De. Subernal- und landschaftlichen Buchdruckerei“ im Gerson'schen Hause Kapuziner-Vorstadt Nr. 10, alle Donnerstage. Das Blatt zeigt den Doppeladler mit dem erzhertzoglich österreichischen Wappen und enthält an der Spitze ein Motto in Versen, beiläufig gesagt, eine gute alte Sitte, welcher das vor einigen Jahren eingegangene Cotta'sche „Morgenblatt“ am längsten bis zu seinem vor einigen Jahren eingetretenen Ende treu blieb. Beigegeben ist ein Anhang, enthaltend Edicte, Verordnungen, Bücheranzeigen der Buchhandlungen Kleinmahr, Pramberger, Korn. Der Inhalt des Hauptblattes zeigt, daß der Hauptzweck noch derjenige war, welcher das ganze Zeitungswesen hervorrief, die Befriedigung der Neugierde mit politischen Neuigkeiten. Das locale Leben ist noch äußerst selten durch besondere Vorkommnisse, Durchreise hoher Personen, Besuche der Landesfürsten u. dgl. vertreten. Wir erlauben uns eine kleine Revue des Interessantesten daraus folgen zu lassen: Eine hervorragende Stelle nimmt im Jahre 1784 Kaiser Josefs II. Besuch in Laibach ein, (20. März 1784) auf der Rückreise von Italien. Der Monarch nahm sein Absteigequartier in dem ältesten und angesehensten Gasthause Laibachs „Zum wilden Mann“, das der Magistrat eigens aus Anlaß der häufigen Klagen durchreisender Standespersonen wegen schlechter Unterkunft hatte errichten lassen. Er besuchte

dem größten Kaiser.“ Ober dem Bilde Loudons prangten die Worte: „Zur Beweiung des 9. Octobers 1789. Zur Dankbarkeit dem erhabenen Mistande. Dem Schrecken der Osmanen. Dem Eroberer Belgrads.“ Das Motto des 93. Stückes (Nummer) bringt eine slovenische Strophe zu Ehren Loudons, der in Krain die größte Volksthumlichkeit genoß und noch im Munde des Volkes fortlebt.

Vom Februar 1790 an erscheint die „Laibacher Zeitung“, statt wie bisher einmal, am Dienstag und Freitage jeder Woche und wurde (1791) Nachmittags um 4 Uhr in der Buchhandlung, Nr. 185 am Plage, ausgegeben. Es folgen nun auf Josefs Tod (20. Februar 1790) düstere Kriegsjahre, der erste Einmarsch der Franzosen (1797) und das blutig aufgehende Gestirn Bonaparte's. Die Kriegsergebnisse verschlingen alles andere Interesse, höchstens das große Erdbeben vom 4. Jänner 1802, das adriatische Meer seine Ufer überflutend; die erste Schutzpocken-Impfung (23. Decber. 1800), durch ein Gedicht gefeiert; Beispiele von hohem Lebensalter (104 bis 107 Jahre); ein Rezept zur Rumford'schen Suppe; eine Empfehlung des Erdäpfelbaues, der sehr langsam durchdrang (Kaiser Josef schon war sein Gönner); der Luftballon Philipp Silvestrini's à la Montgolfier, 100 Schuh im Umkreis messend, der seine Luftfahrt aus dem Hofe der Kaserne antrat und 7 bis 8 Stunden von Laibach, zwischen Watsch und Ponowitz, (September 1802) zur Erde kam — das wären „Localnotizen“ aus der Periode bis zur französischen Invasion (1809). Der Zwischenraum bis zum Wiedereintrücken der Oesterreicher ist durch das officielle Blatt der französischen Regierung, den „Telegraf officiel“ ausgefüllt. Am 19. October 1813 erscheint die „Laibacher Zeitung“ wieder als „Vereinigte Laibacher Zeitung“ (im

antwortliche Regierung der Commission die Daten bezüglich der von Ungarn zu übernehmenden Staats-

Diese Gründe eines allgemeinen Interesses sind heute eben so entscheidend, wie im Momente der Nikolsburger

Madrid, 26. Juni. In Beantwortung einer Interpellation sagt der Minister des Innern, daß eine

Madrid, 28. Juni. Die Königin wird sich am 1. Juli nach Granada begeben. Der Justizminister

Budua, 27. Juni. Die Cholera dauert in Montenegro fort, die der österreichischen Grenze

New-York, 27. Juni. (Kabeltelegramm.) Der Präsident Johnson wurde in Boston herzlich empfangen

Locales.

Se. kaiserliche Hoheit Herr Erzherzog Albrecht haben auf die aus Anlaß des unter so erschütternden

(Bestätigung.) Dem Vernehmen nach ist gestern die Bestätigung des Herrn Dr. G. S. Costa als

neugewählten Bürgermeisters der Landeshauptstadt Laibach eingetroffen.

(Zubilarum.) Gestern wurde das fünfzigste Jahr des vom Herausgeber und verantwortlichen Redacteur dieses

(Arbeiter.) Gestern erschienen am Franciscanerplatz hier über 300 Schmittinnen und Mäbder, um sich

(Bad Kraina.) Vom 17. bis 23. Juni sind 63 Curgäste und andere Fremde eingetroffen.

(Schlußverhandlungen) beim I. L. Landesgerichte in Laibach. Am 3. Juli. Anton Lamberger: Verleumdung und Betrug; Maria Meglic: Vorschiebung.

Telegraphische Wechselcourse vom 28. Juni.

Spec. Metalliques 60.10. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.50. — Spec. National. Antchen 70.25.

Geschäfts-Zeitung.

Für Seidenzüchter. Die „Aogenfurter Ztg.“ schreibt: Seidenzüchter werden sich erinnern, daß wir vor ein paar

Laibach, 28. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 1 Wagen mit Getreide, 14 Wagen mit Heu (193 Str.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. tr.), Price (fl. fr.), and other details. Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Temperature, Wind, Humidity, and other weather data.

Ausland.

Berlin, 27. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht den Wortlaut der Note, welche der preussische

Paris, 27. Juni Abends. Die „France“ veröffentlicht einen Artikel, welcher erklärt, daß die anmaßliche

Jahre 1797 hatte F. Eger* eine „Egerische Laibacher Zeitung“ erscheinen lassen).

Das Jahr 1817, der Ausgangspunkt unseres Jubilar, in welchem die Zeitung als „Bereinigte Laibacher

Blatte“ und den „Blättern aus Krain“ liegen reiche Schätze zur Landeskunde für den Freund und Forscher

Was die „Laibacher Zeitung“ in dem halben Jahrhundert, das hinter uns liegt, im öffentlichen Leben

Dem hochverdienten Mitbürger Herrn Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr aber mögen diese Zeilen ein

Dem Jubilanten.

Am 1. Juli 1867.

Wer hörte nicht in unsren Tagen Ost über harten Druck die Klagen,

Durch fünfzig Jahre war Dein Leben Dem Druck und Schwärzen hingegeben;

So magst Du forthin lange schwärzen Und drucken, Freund! mit frohem Herzen;

* Diese Buchdruckerfamilie dauerte in Krain fast 100 Jahre. Im Jahre 1765 kam der erste Eger nach Laibach, im Jahre 1860